

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach - öffentlicher Teil

Tag: Donnerstag, 19. Oktober 2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ende öffentlicher Teil: 21.10 Uhr

Ort: Mehrzweckgebäude Pferdsdorf/Rhön

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 31.8.2017/öffentlicher Teil
4. Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
5. Information des Bürgermeisters über weitere vorliegende Beteiligungsberichte
6. Beschlussvorlagen öffentlicher Teil
 - 6.1. Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
 - 6.2. Beschluss über den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 – 2020 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017
 - 6.3. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der EEUG
 - 6.4. Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der EEUG
 - 6.5. Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes 2018 der EEUG
 - 6.6.(A) Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 12/2008/07 – Aufstellungsbeschluss für den B-Plan „Am Steinersrain“, OT Sünna
 - 6.6.(B) Beschluss zur Aufstellung des B-Planverfahrens „Am Steinersrain“, OT Sünna
 - 6.7.(A) Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 12/2008/05 – Aufstellungsbeschluss für den B-Plan „Mühlbach“, Unterbreizbach
 - 6.7.(B) Beschluss zur Aufstellung des B-Planverfahrens „Mühlbach“, Unterbreizbach
 - 6.8. Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 04/2017/04 – Erlass Klarstellungssatzung für den OT Hüttenroda
 - 6.9. Beschluss zum Erlass einer Klarstellungssatzung für den OT Hüttenroda
7. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
8. Bürgerfragestunde

Zu TOP 1 – Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Pressevertreterin Frau Funk, die beiden Gäste und die Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Gemeinderatssitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Jan Mätschke und Herr Jörg Nennstiel fehlen entschuldigt.

→ 15 Gemeinderatsmitglieder.

Zu TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge

Der Gemeinderatsvorsitzende fragt an, ob die anwesenden Bürger der Tagesordnung folgen möchten oder der TOP 8 – Bürgerfragestunde vorgezogen werden sollte.

⇒ Die anwesenden Bürger möchten an der Sitzung teilnehmen, wie die Tagesordnung vorgesehen ist.

Über die vorliegende Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt: 15 Ja-Stimmen.

Zu TOP 3 – Bestätigung der Niederschrift vom 31.8.2017/öffentlicher Teil

Antrag Herr Lahs, auf der Seite 7/Punkt 3 die Anmerkungen bzgl. Abnahme und Gewährleistung der neu geteerten Feldwege (A.b.N. zur Info) zu streichen. Die Gewährleistung hätte nichts mit dem Mangel zu tun.

Es werden keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Niederschrift vom 31.8.2017 gestellt.

Abstimmung – 11 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Zu TOP 4 - Informationen des Bürgermeisters

➤ **Baumaßnahmen:**

Feierliche Übergaben „Kuhhohle/Zickenberg/Steinbruch“ und „An der Lehn“ haben am 5.10. stattgefunden – Gemeinderat wurde hierzu eingeladen und es wurde im Vorderrhönkurier berichtet

- Hochwasserschutzmaßnahmen an der Sünna
beinhaltet: Brücke Kulmenweg/Gewässeraufweitung und Uferbefestigung, Festplatz Sünna-Kulmenbrücke/Gewässersanierung Kulmenbrücke bis Oberlauf, Herstellung Fahrweg an der Sünna, Einlauf Gewässer vor der Sünna-Brücke
Ausschreibungsverfahren wird noch einmal wiederholt:
Veröffentlichung: 04.12.2017
Submission: 19.01.2018
Baubeginn: 05.03.2018
- Gewässersanierung an der Mosa, 1. und 2. Bauabschnitt in Pferdsdorf
beinhaltet: Ersatzneubau Mosabrücke (Gänsegarten)/Uferbefestigungen, Erneuerung Ufermauer mit Einbau von Winkelstützelementen, naturnaher Gewässerausbau
Ausschreibungsverfahren analog dem in Sünna.
- Radwegesanierung Ulstertalradweg
Beauftragte Firma ist z. Z. tätig, bis Ende Oktober 2017 sollen die Arbeiten am Radweg bis zur Gemarkungsgrenze Vacha zum Abschluss kommen
- Gehweg-Verbindung von der Ortslage Sünna bis Zufahrtstraße „An der Lehn“
Beratung Straßenbauamt Südwestthüringen → ursprüngliche Variante auf der Ulsterbergseite würde nur genehmigt werden, wenn eine „Querungshilfe“ (eine Art Verkehrsinsel) gebaut werden würde; hierauf könnte man verzichten, wenn der Gehweg auf die andere Seite der B84 verlegt werden würde
⇒ hierzu noch Beratung im Bauausschuss

- Landwirtschaftlichen Bitumenwege
Bohrproben wurden durch die Gemeinde veranlasst → 2 fehlerbehaftet, 2 ohne Beanstandungen
→ Beratung mit dem Planungsbüro und der Baufirma über das weitere Vorgehen (z.B. Preisnachlass, dieser wäre unabhängig von der Gewährleistung)
- Ausbau Kuhhohle/Zickenberg/Am Steinbruch
Schlussrechnungen liegen noch nicht vor
Bepflanzung der Freifläche wurde beauftragt
Frühjahr 2018: Aufstellen einer Sitzgruppe und Papierkorb
- Außenanlagen Bauhof Räsa
VOB-Abnahme der Fahrzeugunterstellhalle erfolgte am 16.10.2017
Restarbeiten (z.B. Pflaster Unterstellhalle) müssen noch ausgeführt werden
Abscheideanlage Waschplatz muss vor Nutzung noch abgenommen werden, Termin hierfür steht noch aus
- Aschehaldegraben Räsa
Abnahme der Leistungen für den 1. Teilabschnitt erfolgte am 14.09.2017
Auftragssumme = 133.200 € - Abrechnungssumme gemäß Schlussrechnung = 152.900 €
 - Gründe für die Mehrkosten:
Mehrleistungen für die Entwässerung (Böschungsstücke, Auslaufgitter)
Mehrleistungen Bodenaushub wegen Verlängerung Außengebietsgraben bis Anschlusskanal Außengebiet
Mehrmengen Steinschüttung wegen instabiler Grabenböschung
Stundenlohnarbeiten zur Herstellung der Vorflut

Zufahrtsweg zum Graben soll mit einer Schranke verschlossen werden
Ausführungsplanung für den 2. Teilabschnitt (Bereich hinter den Gärten) liegt vor - Kostenschätzung hierfür ca. 80.000 € + Planungskosten 6.000 €,
Anliegerversammlung soll zeitnah und Vorort durchgeführt werden (A.b.N. 9.11.),
Ausschreibung ist vorbereitet, Versendung der Unterlagen Anfang November,
Ausführungszeitraum: April 2018 bis Juni 2018
- Abbruch ehemalige Epowit Bautechnik
 - Beratung in Gera zwischen der Gemeinde, der Firma und dem von der Gemeinde beauftragten Sachverständiger (15.08.2017) war erfolglos
 - Firma besteht weiterhin auf die noch offene Forderung von ca. 90 T€
- Sanierung Kulturhaus:
Restarbeiten: Lamperie, Türen, Elektrik, Bühnenverkleidung →
Erledigung/Abarbeitung ist bis zur KW 44 zugesagt
- Anbau behindertengerechtes WC:
in der nächsten Woche (43. KW) wird gefliest, im Anschluss Malerarbeiten, Elektro & Sanitär - Fertigstellung/Nutzung 45. KW

- Feuerwehr – offizielle Einweihung & Tag der Offenen Tür in der letzten Woche (12.10./14.10.)
noch Restarbeiten im Innenbereich (Isolieren der Heizungs- & Wasserrohre, Eckschienen..) und Außenanlagen (Erdarbeiten, Anpflanzungen, Stellplatz für Gefahrgutcontainer)
- Baumaßnahmen im Zuge der Fassung der salzhaltigen Quellwässer:
z.Z.
 - Bau des Stapelbeckens soll Ende des Jahres abgeschlossen werden
 - Bau der ersten 2 Abschnitte der Liniendrainage sind weit fortgeschritten, der 3. Abschnitt ist noch nicht begonnen
 - Fassung der Zigeunerquelle wurde erneuert
 - noch offen: Bau der Pumpstation nebst Druckleitung in der Bornecke bzw. von der Bornecke zum Stauraumkanal in der Kuhhohle/Zickenberg/Steinbruch
 Durch das Unternehmen und die zuständigen Behörden soll Ende des Jahres bzw. Anfang 2018 im Rahmen einer GR-Sitzungen oder einer Einwohnerversammlung eine Information über die Baumaßnahmen erfolgen.
- Sanierung der Asphaltdecke der L2604
Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen – verkehrsrechtliche Anordnung läuft noch bis Ende Oktober
Aus diesem Grund scheinen auch die 2 Barken, über die sich mehrere Anwohner schon mehrfach beschwert haben, noch zu stehen
- Verkehrssituation B84
seitens der Verwaltung wurden Schreiben bezüglich „stationärer Blitzer“ an die demokratischen Fraktionen im Thüringer Landtag versandt

➤ **Termine:**

- BA voraussichtlich am 9.11.
- HFA am 5.12. (ggf. auch die Beratung bzgl. der Beschlüsse in der Verbandsversammlung des Wasser und Abwasserverbandes)
- GR am 19.12.

➤ **Personal:**

- Verantwortlicher für Pflege des Friedhofs und des Kita-Areals in Pferdsdorf wurde zum 1.10. eingestellt
- Ausschreibungen laufen derzeit für:
 - Ansprechpartner & Pflege Friedhof Unterbreizbach
 - Hausmeister Kita-Unterbreizbach
 - Bauhofmitarbeiter
- Verwaltung: erstmal interne Ausschreibung

des Ortsteilbürgermeisters Herr Heidrich

- Info über Festveranstaltung „25 Jahre Jagdgenossenschaft Sünna“

Die Veranstaltung fand am 30.09.2017 im Spartenheim Sünna statt. Zahlreiche Grundeigentümer nahmen an der Versammlung teil. Auch der Bürgermeister und der Revierförster mit Familie konnten als Gäste begrüßt werden. Hans-Peter Droese führte durch die Versammlung. Er leitet bereits seit 2002 die Geschicke der Jagdgenossenschaft. In einem Abriss wurde auf die Geschichte der Jagdgenossenschaft Sünna eingegangen, die 1992 gegründet wurde. Albin Blaurock war der erste Jagdvorsteher von 1992 bis 2002. 2018 steht die Wahl eines neuen Jagdvorstandes an. Sowohl der Vorsitzende als auch weitere Vorstandsmitglieder werden ihre Funktionen nicht weiter ausüben. Auch an dieser Stelle wird aufgerufen, dass sich Interessenten für die Mitarbeit im Jagdvorstand in Sünna bereit erklären. Es wird darum gebeten sich entweder beim jetzigen Jagdvorsteher oder beim Ortsteilbürgermeister zu melden.

- **Seniorengedächtnisfeier in Sünna**
Am 18.10.2017 fand die letzte Gedächtnisfeier für die Senioren von Sünna und den Hofgemeinden statt. Der Ortsteilbürgermeister konnte die Jubilare begrüßen. Eine Delegation der Kindertagesstätte Sünna bot ein kleines Programm dar.
- **Info über derzeit in Sünna wohnende Asylbewerber**
Derzeit wohnen in dem Wohnobjekt in der Frankfurter-Straße 1 in Sünna insgesamt 17 syrische Flüchtlinge, darunter befindet sich eine Großfamilie mit 9 Personen.
- **Kurzbericht über die Interessengemeinschaft „Ortsgeschichte Sünna“**
Im Oktober 2017 fanden 2 Zusammenkünfte der IG statt. Es wurde ein Bilderfundus, geordnet nach Sachthemen, angelegt und Abstimmungen mit Herrn H. Pforr bezüglich einer Buchkonzeption vorgenommen.
Weiterhin wurden Teilnehmer bestimmt, die zu einigen Buchabschnitten Zuarbeiten erarbeiten. Im November 2017 sind weitere Treffen geplant.

Informationen des Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaft „Ulsterberg“

Der Holzeinschlag im Bereich der Winterliete, in der Gemarkung Unterbreizbach, ist bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen. Die Übergabe sowie der Holzabtransport werden im Laufe des November 2017 erfolgen.

Die Aufforstungsarbeiten von ca. 4 ha im Bereich des Kornberges (Gemarkung Pferdsdorf) sind vergeben und sollen Ende Oktober 2017 beginnen. Vorgesehen sind die Anpflanzung von 17200 Eichen- und 680 Weißtannen sowie die Errichtung eines Schutzzaunes von 1450 lfd. m Länge

In der Gemarkung Deicheroda ist für Ende Oktober der Bau des Forstweges vorgesehen. Die Fa. Hopf aus Langenfeld ist mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt. Die Wegebauarbeiten werden durch das Land Thüringen zu 2/3 von den Gesamtkosten gefördert.

des Ortsteilbürgermeisters Herrn Schmidt

- Zum 1.10. hat der neue Mitarbeiter für die Pflege des Friedhofs und des Kita-Areals in Pferdsdorf seine Arbeit aufgenommen.

- Der Umzug/Auszug der Feuerwehren in das neue Gebäude der zentralen Feuerwehr ist vollzogen. Ca. 14 Tage werden noch benötigt, dass sich alles „an seinem Platz“ befindet. In diesem Zusammenhang sollte mit dem Umbau für den Sportraum/ Kindergarten Pferdsdorf zeitnah begonnen werden. Auch der behindertengerechte Zugang zum Bürgerraum wurde noch nicht realisiert.
- Im Jugendclub finden z. Z. umfangreiche Renovierungs- und Umbauarbeiten statt. Die Jugendlichen führen die Arbeiten in Eigeninitiative aus.

Termine:

- Gulaschkanonenessen am 12.11.
- Adventsmarkt am 09.12. (Vorbereitungen sind angelaufen)
- Seniorenweihnachtsfeier im Dezember– A.b.N. 6.12.

Zu TOP 5 – Information des Bürgermeisters über vorliegende Beteiligungsberichte

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Beteiligungsberichte folgender Unternehmen in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach zur Einsichtnahme vorliegen:

- Kommunalbeteiligungsgesellschaft mbH, Schmalkalden
- Werraenergie GmbH, Bad Salzungen

Zu TOP 6 – Beschlussvorlagen/öffentlicher Teil (15 anwesende Gemeinderatsmitglieder)

Nr. 10/2017/01 – Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Bereits in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung wurde über diese Beschlussvorlage beraten.

Frau Kulot gibt nachfolgende Informationen:

Ein Nachtragshaushaltsplan ist zu erstellen, wenn sich erhebliche Änderungen gegenüber dem Haushaltsplan ergeben haben.

Für das Haushaltsjahr 2017 haben sich die Gewerbesteuern auf Grund einer Nachzahlung von geplanten 1.200.000 € auf z. Z. erfasste 1.950.000 € erhöht. – ebenso für die geplanten Nachzahlungszinsen in Höhe von 11.700 € auf 291.900 €.

Diese beiden Veränderungen plus aller geänderten Haushaltsstellen ergeben im Endeffekt eine geringere Rücklagenentnahme im Nachtragshaushalt gegenüber dem Plan 2017 um 1.123.900 €.

Der Bürgermeister erläutert mit Hilfe der für die Sitzung vorbereiteten Power-Point-Präsentation die wichtigsten Eckpunkte des Nachtragshaushaltes. Die Präsentation wird zur Vollständigkeit dem Protokoll beigefügt.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Nr. 10/2017/02 – Beschluss über den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 zum 1. Nachtragshaushaltplan 2017

Anfrage Herr Schumann zu der Verpflichtungsermächtigung (VE) für den Bau des sozialen Zentrums im Wiesenweg

⇒ Die VE sind im Nachtrag nicht enthalten. Im Investitionsprogramm sind 1. Mill. € für das Jahr 2020 eingestellt und somit im auch im Finanzplan für die HHJ 2016 bis 2020 enthalten.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Der Bürgermeister stellt die wichtigsten Kennzahlen der Erneuerbaren Energien Unterbreizbach GmbH vor. Die zugehörige Power-Point-Präsentation zu den Beschlüssen 10/2017/03 bis 10/2017/05 wird zur Vollständigkeit dem Protokoll beigelegt.

Nr. 10/2017/03 – Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der EEUG

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde der Jahresabschluss 2016 festgestellt.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Nr. 10/2017/04 – Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers der EEUG

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Nr. 10/2017/05 – Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes 2018 der EEUG

Dieser wäre die „Fortsetzung“ der bisherigen Wirtschaftspläne und enthält keine Änderungen gegenüber den letzten Jahren.

Anfrage zur Höhe der Kosten – Seite 5 „Das Freischneiden des Zaunes (ca. 1.000 m) wird eine dauerhafte Aufgabe sein, für die jährlich Kosten einzuplanen sind.“

⇒ ca. 600 € - Kosten sind bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen/bei Unterhaltungskosten enthalten

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Nr. 10/2017/06 (A) – Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 12/2008/07 (Aufstellungsbeschluss für den B-Plan „Am Steinersrain“, OT Sünna)

Die Begründung hierzu wird in der Beschlussvorlage gegeben und eine Erläuterung im nachfolgenden Beschluss zur Aufstellung des B-Planverfahrens gegeben.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Nr. 10/2017/06 (B) – Beschluss zur Aufstellung des B-Planverfahrens „Am Steinersrain“, OT Sünna

Es wird der entsprechende Vorentwurf zum B-Plan „Am Steinersrain“ dem Gemeinderat vorgestellt und durch den Bauamtsleiter Herr Heidrich näher erläutert.

Der Planentwurf wurde bereits im Ortsteilrat Sünna und im Bauausschuss besprochen. Der Plan soll als Vorentwurf in die Behördenbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegeben werden. Bezüglich des Planes gab es keine Änderungswünsche seitens der Gemeinderatsmitglieder.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 10/2017/07 (A) – Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 12/2008/05 (Aufstellungsbeschluss für den B-Plan „Mühlbach“, Unterbreizbach)

Die Begründung hierzu wird in der Beschlussvorlage gegeben und eine Erläuterung im nachfolgenden Beschluss zur Aufstellung des B-Planverfahrens gegeben.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen

Nr. 10/2017/07 (B) – Beschluss zur Aufstellung des B-Planverfahrens „Mühlbach“, Unterbreizbach

Es wird der entsprechende Vorentwurf zum B-Plan „Mühlbach“ dem Gemeinderat vorgestellt und durch den Bauamtsleiter Herr Heidrich näher erläutert.

Im Ergebnis der Beratung wird der vorliegende Vorentwurf dahingehend geändert:

1) der mittige öffentliche Weg soll ca. 5 m in Richtung Straße am Mühlbach verlegt werden.

Dadurch werden die oberen Bauparzellen kleiner und die unterhalb liegenden Parzellen größer.

2) Der mittige öffentliche Weg soll in seiner Breite auf ca. 3,5 m verkleinert werden und soll auch unbefestigt bleiben. Eine entsprechende Darstellung im Plan soll erfolgen.

Das Gebiet soll in 2 Abschnitten erschlossen werden, wobei zunächst der obere Bereich des Gebietes aufgeschlossen werden soll.

Es werden keine weiteren Beschlussveränderungen beantragt.
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 10/2017/08 – Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses 04/2017/04 (Erlass einer Klarstellungssatzung für den OT Hüttenroda)

Die Begründung hierzu wird in der Beschlussvorlage gegeben und eine Erläuterung im nachfolgenden Beschluss zum Erlass einer Klarstellungssatzung für den OT Hüttenroda gegeben.

Die Kommunalaufsicht und untere Bauaufsicht haben die angezeigte Klarstellungssatzung dahingehend bemängelt, dass diese „zu weit gefasst wurde, da Flächen des Außenbereichs mit einbezogen wurden“. Das entsprechende Schreiben der Kommunalaufsicht wird zur Vollständigkeit dem Protokoll beigelegt.

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Nr. 10/2017/09 – Beschluss zum Erlass einer Klarstellungssatzung für den OT Hüttenroda

Es wird die entsprechende Klarstellungssatzung und ein Luftbild dem Gemeinderat vorgestellt und durch den Bauamtsleiter Herr Heidrich näher erläutert.

Die zu beschließende Satzung ist die Grundlage für kommende Schritte. Vorgesehen ist, weitere Grundstücksteile im Außenbereich auf dem Wege der Ergänzungssatzung dem Innenbereich zuzuordnen. Das ist jedoch nach den Vorschriften des Baugesetzbuches nur möglich, wenn die Erschließung gesichert ist und Gründe des Wohles dem nicht entgegenstehen. Im kommenden Bauausschuss soll diesbezüglich nochmals beraten werden.

➤ zur Gemeinderatssitzung im Dezember ist der entsprechende Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung zu fassen

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Zu TOP 7 – Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister

Es liegt eine schriftliche Anfrage von Herrn Lahs vor.

In Sünna wurde im August der Verbindungsweg zwischen dem Spartenheim und dem Grundstück der Familie Lehmann gebaut.

Entgegengesetzt der Empfehlung des OTR Sünna, wurde der Weg nicht als schmaler Rasen-Weg, sondern als 3 m breiter Kalkschotterweg ausgebaut.

Weiterhin wurde nicht, wie im OTR besprochen, die in diesem Bereich befindliche Drainageleitung überprüft und ggf. gespült oder erneuert.

Wieso wurde sich hier nicht an die Empfehlungen und Hinweise des OTR gehalten?

Wie ist die weitere Vorgehensweise bzgl. der Mängel und der Ausführung?

Antwort:

Das Bauvorhaben wurde am 22.06.2015 in der Sitzung des Ortsteilrates Sünna (NS OTR 22.06.2015) besprochen.

In diesem Zusammenhang war diskutiert worden, ob ein Fußweg oder ein Fahrweg zwischen dem Kulmenweg und dem Rietweg hergestellt werden sollte. In jedem Fall sollte der Untergrund befestigt werden und eine geeignete Entwässerung erfolgen. Die am Wegrand befindlichen Weiden sollten entfernt werden, um eine ausreichende Arbeitsbreite zu gewährleisten.

Die Baumaßnahme war in der letzten Ortsteilratssitzung am 28.08.2017 nochmals Thema. Bei dem Bau des Weges in diesem Jahr wurde die problematische Nassstelle durch Einbau einer Querrigole im Wegebereich entwässert. Einerseits entwässert jetzt anfallendes Wasser in den seitlichen Graben und versickert. Andererseits ist die verlegte Drainageleitung mit Flies in dem problematischen Bereich neu verlegt. Nachträglich wurde die Drainageleitung vom Schacht aus zum Ein- und Auslauf der Leitung gespült bzw. von Schmutzablagerungen befreit. Die Drainageleitung ist nach Aussage der Fa. Kubitza funktionsfähig.

Als Schwachstelle des Weges ist gegenwärtig eine Nassstelle an der angrenzenden Wiese anzusehen. In diesem Bereich dringt Schichtenwasser an die Oberfläche und versickert im Bankettbereich des Weges. Dies kann dazu führen, dass der Weg aufweicht und zerfahren wird. Der Gemeinde liegt ein Angebot der Baufirma vor, in dem kritischen Bereich eine zusätzliche Drainage einzubauen. Das Angebot wurde ein Planungsbüro geprüft und als plausibel angesehen.

Ergänzungen:

Die Höhe des Angebotes liegt bei ca. 3 T€, wurde aber noch nicht beauftragt.

Ein Spülschacht ist am Ende der Drainage noch zu setzen, um von „oben“ die Pflege durchführen zu können. Auch nach dem Einbau der Drainage war die Nassstelle noch vorhanden. Im Schacht war die Drainage zu.

Nachfragen zu den erteilten Informationen des Bürgermeisters:

Herr Gimpel/Anfrage bzgl. des gewährten Preisnachlasses, den Mängeln und der Gewährleistung für die Bitumenwege

Er hat diesbezüglich Bedenken, dass, wenn der Preisnachlass akzeptiert wird, dann die Mängel nicht beseitigt werden.

⇒ Der Preisnachlass hätte nichts mit den Mängeln bzw. der Gewährleistung zu tun.

Herr Gimpel/Anfrage Rechtsstreit ehem. BMK

⇒ Durch die Baufirma wurde die Gemeinde aufgefordert, bis zum 06. Oktober die Restsumme zu bezahlen. Anderenfalls würde die Gemeinde verklagt werden.

Wenn Klageschrift vorliegt - weitere Bearbeitung durch den Rechtsanwalt.

Herr Schumann/Hinweis, dass der Gemeindeentwicklungsausschuss u. a. auch zu diesem Thema wieder einmal tagen sollte

⇒ Der Bürgermeister informiert über derzeitige gelieferte Aktivitäten durch die Verwaltung

- Besuch im Thüringer Landtag - zu dem über Fördermöglichkeiten gesprochen wurde

- Termin mit der Thüringer Aufbaubank zur Vorstellung des Projektes „soziales Zentrum“ und Nutzung Förderrichtlinien

- Termin Mitte November zu ersten Gesprächen für die Ausweisung eines

Sanierungsgebietes für Unterbreizbach mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt

Herr Pforr ist ebenfalls der Meinung, dass der Gemeindeentwicklungsausschuss zeitnah tagen sollte und die Aufgaben festzulegen sind, über was der Ausschuss in Zukunft beraten sollte.

⇒ Des Weiteren ist ein Vorsitzender zu wählen.

Herr Ruppelt/Anfrage zur Problematik, warum in der Gemeinde nicht mehr die Baum- und Strauchschnittsammlung durchgeführt wird.

⇒ Die Gemeinde hat in Absprache mit dem Abfallwirtschaftszweckverband die Baum- und Strauchschnittsammlung vom „Holservice“ auf „Bringenservice“ umgestellt. Das bedeutet, dass wöchentlich samstags auf dem Grasplatz in Unterbreizbach der Baum- und Strauchschnitt durch die Bürger abgegeben werden kann. Die Entsorgung erfolgt durch den Abfallwirtschaftszweckverband. In Summe werden 60kg/Einwohner und Jahr kostenlos abgeholt, insgesamt als ca. 210 Tonnen.

Für Einwohner, die nicht über entsprechende Transportmöglichkeiten verfügen, kann die Abholung von Baum- und Strauchschnitt bei der Gemeindeverwaltung angemeldet

werden. Gegen einen kleinen Obolus (A.b.N. 5 €/rm) wird der gebündelte Baum- und Strauchschnitt am Grundstück vom Bauhof abgeholt.

Herr Ruppelt/Anfrage, ob nicht wieder die Wohnbauförderung im nächsten Haushaltsjahr durch die Gemeinde ausgezahlt werden könnte

☞ über dieses Thema und andere freiwillige Leistungen der Gemeinde ist in Verbindung mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 zu beraten. Auf Grund des dramatischen Rückgangs der Steuereinnahmen und der damit verbundenen Haushaltsprobleme sieht der Bürgermeister die Wiederaufnahme der Zahlungen im Jahr 2018 eher kritisch.

Herr H. Volkmar/Anfrage Zeitspanne – Fläche des ehemaligen Biotops in der Volliete

☞ im Zuge der Beprobung des Bodens des ehemaligen Teiches wurde von den Behörden entschieden, dass eine mindestens 30 Zentimeter dicke Abdeckung mit unbelasteter Erde erfolgen soll. Warum die Abdeckung deutlich stärker aufgebracht wurde, konnte der Bürgermeister nicht sagen.

Herr Klinzing/Anfrage zum Verlauf des Gehweges/Verbindung Ortslage Sünna bis „An der Lehn“?

☞ Bei der Variante, wo der Gehweg Ortsausgang linksseits (Ostseite) Richtung Lehn verlaufen würde, ist ein Grundstück mit Böschung, das sich in Besitz der Kirchgemeinde befindet.

Der geplante Gehweg würde dann auf der Höhe von der Straße verlaufen (oberhalb der Böschung).

A.b.N. Das Grundstück von der Kirchgemeinde wäre nur während der Bauzeit in Anspruch zu nehmen. Ein Grundstücksankauf ist nicht notwendig.

Würde der Gehweg auf der Ulsterbergseite Richtung Lehn verlaufen, wäre eine Querungshilfe zur Lehn erforderlich.

Herr Klinzing/Anfrage zu den Mehrkosten in Höhe von 20 T€ bei der Maßnahme „Aschehaldegraben Räsa“

☞ Für den zu realisierenden 2. BA stehen noch im Haushalt 168 T€ zur Verfügung.

Herr Klinzing/Bitte, dem Gemeinderat das Schreiben, was an die Fraktionen des Thüringer Landtages bzgl. des stationären Blitzers an der B84 gegangen ist, noch weiterzuleiten.

Herr Klinzing/Anfrage bzgl. der Unterlagen/des Fundus über die Ortsgeschichte

☞ wurde nicht ins Internet gestellt, aber es besteht die Möglichkeit zur Einsichtnahme

Herr Klinzing/Anfrage zum Forstweg „Weg zur Scharte“

☞ dieser Weg befindet sich in der Gemarkung Deicheroda Richtung Bermbach, hätte nichts mit dem Weg in Richtung Sängerbach zu tun

Herr Klinzing/Hinweis, dass ein Loch im Putz bei diesem Mehrzweckgebäude wäre

Zu TOP 8 – Bürgerfragestunde

Frau Diel (*wurde zur Vollständigkeit für das Protokoll von Frau Diel zugearbeitet*):

Hinweis an den Gemeinderat zu stationären Blitzern in Thüringen in Orten unter 20.000 Einwohnern: Niedergrunstedt (569 Einwohner) und Gebesee (ca. 2.100 Einwohnern)

A.b.N.: Die genannten Gemeinden sind keine selbständigen Gemeinden, sondern Ortsteile der kreisfreien Stadt Weimar. Weimar gehört zu den Städten im Freistaat Thüringen, denen es erlaubt ist, stationäre Geschwindigkeitsmessenanlagen aufzustellen.

Frage hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise nach Erlass der Klarfeststellungssatzung für den OT Hüttenroda.

Es gibt in Hüttenroda Bauwillige und anhand der Einwohnerentwicklung (20% der Einwohner sind unter 18 Jahre) wird in der Zukunft der Bedarf noch steigen.

⇒ Mit der Klarstellungssatzung ist der bebaute Innenbereich deklaratorisch festgelegt worden. Wie in den anderen Ortsteilen der Einheitsgemeinde in der jüngeren Vergangenheit bereits geschehen, besteht nun die Möglichkeit mittels einer Ergänzungssatzung weitere Grundstücke dem Innenbereich zuzuordnen.

„Auch ist mein Eindruck, dass die Einwohner auf den Hofgemeinden mit ihren Problemen nicht ernstgenommen werden.

Bauwillige in Hüttenroda und Mosa werden immer wieder durch Ablehnungen gebremst. Teils mit fadenscheinigen Begründungen.

Die Festlegung der Innen und Außenbereiche im OT Hüttenroda ist seit dem Bau der Kreisstraße 2001 immer wieder ein Thema. Der Beschluss über eine Klarfeststellungssatzung erfolgte erst 2017.

Der Nichtbau des Kanales im Zuge der Straßensanierung von 2001, obwohl der Kanal damals schon in keinem guten Zustand mehr war. Wurde sich mit der Aussage des WVS zufriedengegeben, dass das bei 50 Einwohnern nicht notwendig sei. Dies wird uns jetzt auf die Füße fallen hinsichtlich der Erschließung der Grundstücke als Baugrundstücke.“

⇒ Der Bürgermeister wehrte sich entschieden dagegen, dass die Gemeinde sich gegen Bauvorhaben in Hüttenroda gestellt bzw. gebremst hat. Aber die Gemeinde ist nicht die Genehmigungsbehörde und kann nur Empfehlungen bzw. Stellungnahmen abgeben. Auch ist es nicht so, dass Hüttenroda gegenüber anderen Ortsteilen bzw. Straßenzügen benachteiligt wird.

Weitere Beispiele sind der Graben entlang der B84 oberhalb meines Grundstückes. Nach dem Hochwasser 2014 fand zwar eine Vorortbegehung statt, aber dann passierte nichts mehr.

⇒ A.b.N. Es ist richtig, dass der Graben nicht gesäubert bzw. ausgehoben wurde. Aber nach Aussage des Bauhofes steht zwar Wasser stellenweise im Graben, der Graben ist aber so tief, dass auch bei Starkregenfällen der Graben noch nicht übergelaufen ist. Im Gemeindegebiet gibt es viele Gräben, wo dringenderer Handlungsbedarf besteht.

Auch die mangelhafte Bauausführung bei der Verlegung der Stromleitung von Freileitung zu Erdkabel. Während der Bauphase immer wieder Anrufe, um wieder ordnungsgemäße Herstellung der Baustelle (Herstellung des Ursprungzustandes).

Keine Reaktion. Erst nach einem Vororttermin kam Bewegung in die Angelegenheit. Baufirma besserte zwar nach, aber letzten Endes haben wir die Restarbeiten vorgenommen.

⇒ Bauherr war nicht die Gemeinde, sondern die Thüringer Energie. Nach Eingang der Beschwerde hat die Gemeinde auch unverzüglich reagiert und die Nachbesserung „beauftragt“.

⇒ Herr Gimpel bittet um eine Klärung/einen Vororttermin zu den durch Frau Diel angeführten Problemen.

Der öffentliche Teil wird um 21.10 Uhr beendet.

Im Anschluss wurde der nicht öffentliche Teil behandelt.

Untereizbach, den 08.11.2017

Für den Vorsitz

Für den Inhalt

Für das Protokoll

R. Klinzing
Gemeinderatsvorsitzender

Ernst
Bürgermeister

Berger
Schriftführer